

**Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Soziales am 04.04.2017,
TOP 10.1**

2.500 Soziale Sicherung

Az.: 2.500.6/-

Datum: 05.04.2017

Auskunft: Frau Meyer

Zimmer: 1.064 - Haus Kronsforde

Telefon: 6410

Telefax: 6495

Vfg.

1. Vermerk

**Anfrage Sozialausschuss 04.04.2017, TOP 10.1
Antragsstau in der Gewährung von Schülerbafög**

1. Es gab keine Erhöhung der Anträge. Die Erhöhungen der Leistungen bzw. der Einkommensgrenzen erfolgt regelmäßig.
2. Es sind keine 3 MitarbeiterInnen weggegangen. Die Teamleitung hat im August den Arbeitsplatz gewechselt, die Abteilungsleitung war bereits „nur“ kommissarisch tätig. Das die Teamleitung wechselt, wurde erst kurz vor dem Wechsel bekannt
Im September wurden die BAföG-Sachbearbeitung um zwei weitere Sachbearbeiterinnen verstärkt. Diese konnten aber erst 2 Monate später adäquat untergebracht werden. Grundsätzlich dauert die Einarbeitung 6-9 Monate, beide befinden sich somit noch immer in der Einarbeitung.
3. Seit Jahren hat das Land eine neue Software angekündigt, dann in 2015 die neue Software für 2016 angekündigt (nach Verwerfung anderer Software). Im März/April wurden kurze Schulungen angeboten, im Mai dann die neue Software eingespielt. Es gab darauf hin einen technisch notwendigen Eingabestopp von 2 Wochen. Es gab einen laufenden Austausch mit dem Anbieter zunächst durch die alte Teamleitung und dann durch die neue, ungeschulte Teamleitung. Die Vorschussproblematik wurde ab September 2016 laufend kommuniziert (per Mail und auch mündlich) mit dem Anbieter, der Fachaufsicht, aber auch z.B. der kreisfreien Stadt Kiel. Erst nach dem Sozialausschuss am 07.03.2017 wurde dann seitens des Landes tatsächlich reagiert und das Problem gelöst. Die Software läuft zum größten Teil, es werden noch Schulungen benötigt und einige kleinere Nacharbeiten.
Es erfolgt eine Vernetzung mit anderen Ämtern für Ausbildungsförderung durch einen persönlichen Austausch, wobei diese durch die neuen Leitungskräfte erst aufgebaut werden musste.
4. Die generellen Fristen sind im BAföG geregelt, so dass das SGB I dadurch keine Anwendung findet. Bei Erstantragstellungen gilt die Frist nach § 51 Abs. 2 BAföG, wird eine Entscheidung nicht binnen 6 Wochen getroffen/Zahlung binnen 10 Wochen geleistet, erfolgt eine Vorschusszahlung im Rahmen einer Vorbehaltsleistung in Höhe von 4/5 der voraussichtlichen Leistung befristet auf 4 Monate. In Weiterbewilligungsanträgen gilt diese Frist nicht. Weil die Bezieher 2 Monate vor Ablauf des alten Bewilligungszeitraumes einen neuen Antrag stellen sollen (hierzu ergeht ein Hinweis in den Erstabewilligungsbescheiden), geht der Gesetzgeber von einem fließenden Leistungsbezug aus. Der ist gesetzlich auch so vorgesehen. Vorbehaltszahlungen werden und wurden laufend geleistet, allerdings nicht in der gekürzten Form (4/5 auf 4 Monate), weil die technischen Voraussetzungen nicht vorlagen. Bei fehlerhafter Software ist eine Bearbeitung der Anträge grundsätzlich nicht möglich.

5. In 70 Fällen wurden seit Mitte März Vorbehaltszahlungen geleistet Ziel ist es, dass alle noch offenen Fälle aus 2016 bis Ende April 2017 einen Bescheid erhalten und, sofern sie berechtigt sind, die Zahlung bis 01.05.2017.
6. Bereits in den vergangenen Monaten wurden Gegenmaßnahmen getroffen (vakante Teamleitungsstelle besetzt, Personalverstärkung wie vorgenannt, Aktenverwaltung abgegeben, erste Umstellung der Arbeitsabläufe, Vorgabe des Vorziehens von Notfällen), darüber hinaus erfolgen seit Mitte März 2017 weitere direkte Arbeitsanordnungen und interne Umorganisation (Vorgaben zur Aufgabenerledigung per Anordnungen, Urlaubssperre bis 30.04.), MitarbeiterInnen zur Zuarbeit umgesetzt, punktuell Zuarbeit durch weitere Mitarbeiterinnen, Einrichtung eines Kontos zur schnellen Anweisung über den Bereich Buchhaltung und Finanzen als quasi Zwischenfinanzierung, die 3 Stammsachbearbeiterinnen wurden aus der laufenden Bearbeitung herausgenommen und arbeiten ausschließlich die Rückstände aus 2016 ab. Sie werden entsprechend komplett freigehalten von u.a. auch Service und Telefon, das die beiden neuen Mitarbeiterinnen übernommen haben (ab 13.03.).
Von den 1.300 Anträgen in 2016 wurden bislang 1.100 beschieden. 200 sind noch zu bescheiden, sind jedoch bereits angearbeitet, so dass das Ziel, Abarbeitung bis 30.04. erreicht wird.
Im ersten Quartal 2017 sind 119 Anträge eingegangen (64 Erstanträge, 55 WBA), davon wurden bisher 13 abschließend bearbeitet (beschieden). Im direkten Anschluss an die Rückstandsaktion wird es eine Anordnung zum Umgang mit den dann vorliegenden Anträgen aus 2017 geben und eine generelle Reorganisation der Arbeitsabläufe, um so etwas zukünftig zu vermeiden.
7. Der Bereich ging bis Jahresende davon aus, die rückständigen Anträge durch die bis dahin getätigten Maßnahmen abarbeiten zu können. Keine Sitzung des Sozialausschusses im Januar und Februar.
8. Nein, bisher wurden derartige Ansprüche nicht geltend gemacht. Erkennbare Notfälle wurden vorgezogen bzw. auch über das Jobcenter abgewickelt.
9. Die fünf Anträge der Dorothea-Schlözer-Schule waren nach der Sammelbeschwerde als Notfälle eingestuft worden und daher direkt in die Bearbeitung genommen worden.

Im Auftrag

Meyer